

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2021/096/F
Einreicher:	BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Datum der Sitzung:	
Status der Sitzung:	
beantwortet durch:	Beigeordnete für Bauen und Stadtentwicklung, Tiefbauamt, Ordnungsamt, Kommunalservice Weimar

- Es gilt das gesprochene Wort -

Mindestbreite von Gehwegen in Weimar

34 Prozent der Wege in Weimar werden zu Fuß erledigt, im Umkreis von einem Kilometer sogar 71 %. Doch laut dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) stellen zu schmale Gehwege häufig ein Hindernis für zu Fuß Gehende dar und beeinträchtigen dadurch die Verkehrssicherheit. Nach Angaben der Bundesregierung (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/faq-fusswegeplanung-1800308>, Stand Oktober 2020) sollen Gehwege „grundsätzlich mit dem Regelmaß von 2,50 Meter Breite geplant werden. Die veraltete Vorgabe eines Mindestmaßes von 1,50 Meter existiert schon lange nicht mehr - weder im aktuellen Regelwerk noch in der Straßenverkehrs-Ordnung und der entsprechenden Verwaltungsvorschrift.“ Diese Breite ist nötig, um auch Begegnungsverkehr zwischen Menschen im Rollstuhl, mit Kinderwagen oder Rollator zu ermöglichen. Aus aktuellem Anlass, u.a. aufgrund von Anfragen von Bürger*innen, fragt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Oberbürgermeister:

Frage 1:

Welche Straßen in der Weimarer Kernstadt haben Gehwege mit einer Mindestbreite von 2,50 Metern, wie von der Bundesregierung als Mindestmaß vorgegeben werden und um welchen Anteil in Prozent der Straßen mit Gehwegen handelt es sich dabei?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage wäre ein nicht zu vertretender Verwaltungsaufwand erforderlich.

Grundsätzlich werden die Basisdaten zu unseren Verkehrsanlagen im städtischen Geoinformationssystem erfasst. Bei grundhaften Straßensanierungen werden seit Anfang der 2000'er Jahre diese Daten im Nachgang der Bestandvermessung in das digitale Geoinformationssystem übernommen. Für einen Großteil der in den 1990er Jahren sanierten Verkehrsanlagen konnten die Daten aber noch nicht eingepflegt werden. Darüber hinaus liegen auch für eine Reihe von Straßen im Altstadtbereich noch keine Vermessungsdaten vor.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalressourcen im Bereich Straßenkataster wird in Zusammenarbeit mit dem Bereich Geoinformation/Vermessung daran gearbeitet, die digitale Bestandserfassung sukzessive zu vervollständigen.

Frage 2:

Welche Straßen in der Weimarer Kernstadt haben Gehwege mit einer Mindestbreite von 1,50 Metern, was bis in die 1970er Jahre als Norm galt und um welchen Anteil in Prozent der Straßen mit Gehwegen handelt es sich dabei?

Antwort:

siehe Antwort zu Frage 1)

Frage 3:

Bei welchen Bauprojekten der letzten zwei Jahre in der Kernstadt wurde bei Gehwegen von der Mindestbreite von 2,50 Meter abgewichen und warum?

Antwort:

Bei den drei Bauabschnitten in der Carl-von-Ossietzky-Straße wurde in Teilbereichen von der für straßenbegleitende Gehwege empfohlenen Regelbreite von 2,50 m abgewichen.

Dies resultiert aus der begrenzten Flächenverfügbarkeit in Bezug auf die beidseitige Bebauung und die weiteren zu beachtenden Nutzungsansprüche an die Gesamtverkehrsanlage. Entsprechend den aktuellen Planungsgrundlagen (Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen - RAST 06, Empfehlungen für Fußgängerkehrsanlagen - EFA und DIN 18040-3 – Barrierefreies Bauen Planungsgrundlagen, öffentlicher Verkehrs- und

Freiraum) setzen sich die 2,50 m aus 1,80 m nutzbarer Gehwegbreite und den beidseitigen Sicherheitsräumen zusammen. Bei eingeschränkten Flächenverfügbarkeiten besteht die Möglichkeit, Einschränkungen in den Breiten in der Art vorzunehmen, dass die Begegnung der Fußgänger unter Inanspruchnahme der Sicherheitsräume möglich ist. Dies wurde bei der Planung für die Abschnitte der Carl-von-Ossietzky-Straße berücksichtigt und auch gegenüber dem Behindertenbeirat so kommuniziert.

Frage 4:

Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung, um die Sicherheit für alle Benutzer*innen von Gehwegen zu erhöhen, wenn die Gehwege schmaler sind als in den Fragen 1 und 2 behandelt?

Antwort:

Bei grundhaften Straßenausbaumaßnahmen mit den Möglichkeiten der Neugliederung der Verkehrsräume bilden die unter Frage 3 aufgeführten Normen, Richtlinien und Empfehlungen die zu beachtende Planungsgrundlage. In Bestandsstraßen mit erhöhten Fußgängeraufkommen bzw. gesteigerten Aufenthaltsfunktionen und entsprechend gegebenen Schutzbedürfnissen können auch durch verkehrsrechtliche Maßnahmen (Beschilderungen, Markierungen usw.) bereits Verbesserungen erreicht werden.

Frage 5:

Welche Möglichkeiten haben Fußgänger*innen, um eine Einschränkung ihres Verkehrsraumes durch zum Beispiel Falschparkende, Radfahrer*innen oder Mülltonnen ahnden zu lassen?

Antwort:

Fußgänger haben jederzeit die Möglichkeit Verkehrsordnungswidrigkeiten dem Ordnungsamt bzw. dem Städtischen Ordnungsdienst über die verschiedenen Kommunikationswege mitzuteilen. Nähere Informationen dazu sind unter folgendem Link festgehalten:

<https://stadt.weimar.de/buergerservice/dienstleistung/ordnungswidrigkeitenanzeige-ruhender-verkehr-673/>

https://stadt.weimar.de/fileadmin/redaktion/user_upload/OWI-Anzeige.pdf

In Bezug auf die erwähnten Abfallbehälter verweist der Kommunalservice darauf, dass zum nahezu 50 % der Abfallbehälter in Verantwortung des Kommunalservice von den Grundstücken abgeholt und auch wieder auf die Grundstücke zurückgestellt werden. Zu bemerken ist, dass die Abfallbehälter im Rhythmus von 2 Wochen geleert werden. Dies bedeutet, dass an 13 Tagen keine Abfallbehälter im öffentlichen Raum stehen und lediglich am 14. Tag eine mögliche Einschränkung der Gehwegbreite durch bereitgestellte Abfallbehälter bestehen kann.

Die Bereitstellung der Abfallbehälter ist als Vorgabe in der Abfallsatzung verankert und ist keine Weimar-typische Erscheinung. Vielmehr gilt es als adäquates gesellschaftlich notwendiges Verhalten, um der Daseinsvorsorge (ordnungsgemäße Abfallentsorgung) entsprechend Rechnung zu tragen. Sollten Abfallbehälter länger als nötig und in besonderem Maß verkehrsbehindernd aufgestellt werden, so kann dies beim Kommunalservice, Abteilung Entsorgung, gemeldet werden, der sich mit den Eigentümern dann in Verbindung setzen wird.